Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 390
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 12. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2014) und **Antwort**

Lehrkräftemangel in Berlin IV: Auswirkungen auf das Referendariat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Anzahl der Referendariatsplätze wurde in der jüngeren Vergangenheit mehrfach erhöht. Wie hoch ist der Anteil des von Referendaren gegebenen Unterrichts am gesamt an der Berliner Schule erteilten Unterricht aktuell?

Zu 1.: Im aktuellen Schuljahr beträgt der Anteil der von den Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern selbstständig erteilten Unterrichtstunden an den insgesamt erteilten Unterrichtsstunden der öffentlichen Schulen 2,2 vom Hundert.

2. Wie hoch war dieser Anteil in den Jahren 2004 bis 2013 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 2.: Die ermittelten Werte sind in den letzten zehn Jahren nahezu konstant gewesen. Nachfolgend werden diese für ausgewählte Schuljahre dargestellt.

	Schuljahr			
	2004/05	2008/09	2012/13	2013/14
Anteil der durch Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter an öffentlichen Schulen selbstständig erteilten Unterrichtsstunden an den insgesamt erteilten Unterrichtsstunden in %	*1,9*	*1,9*	*2,3*	*2,2*

3. Referendare werden den Schulen mit der vollen Anzahl der von ihnen zu unterrichtenden Unterrichtsstunden auf den Lehrkräftebedarf der Schule angerechnet. Wie sollen Anfänger/innen betreut werden, wenn eine Doppelsteckung mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zumindest im ersten Ausbildungshalbjahr mit der Anrechnung der Referendare auf den Lehrkräftebedarf von Beginn an strukturell und organisatorisch unmöglich gemacht wird?

Zu 3.: Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden mit sieben Unterrichtsstunden wöchentlich auf die in der jeweiligen Ausbildungsschule zu erteilenden Unterrichtsstunden angerechnet. Die Ausbildungsverpflichtungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an den Ausbildungsschulen bestehen aus zehn Wochenstunden Ausbildungsunterricht sowie der Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen.

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung vom 28. Oktober 2011 geregelt. Dort ist im § 7 festgelegt, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Auszubildenden berät und unterstützt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann dazu Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren beauftragen, die die Schulleiterin bzw. den Schulleiter in der Betreuung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützen. Diese Unterstützung dient der Orientierung an der Schule und nicht der Ausbildung, die durch die Seminarleiterinnen/Seminarleiter und die Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleiter erfolgt.

Ob in einer Ausbildungsschule eine sog. Doppelsteckung für die betreuende Lehrkraft und die Lehramtsanwärterin bzw. den Lehramtsanwärter genutzt wird, ist eine organisatorische Entscheidung, um der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter eine Möglichkeit für das Unterrichten zu eröffnen. Angestrebt wird aber, dass die Auszubildenden möglichst rasch selbstständig unterrichten sollen, da auf diese Weise die Entwicklung notwendiger beruflicher Kompetenzen am besten gefördert wird.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Wie stellt der Senat unter diesen Bedingungen ein Mindestmaß an Unterrichtsqualität des von Anfängern erteilten Unterrichts sicher, wenn doch der Unterricht in weiten Teilen unbegleitet stattfindet weil Kolleginnen und Kollegen keine Ressourcen für eine Begleitung der Referendare zur Verfügung stehen?

Zu 4.: Durch den Vorbereitungsdienst sollen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Fähigkeit zu selbstständigem beruflichen Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung erwerben und befähigt werden, Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugestalten. Der Vorbereitungsdienst in Berlin ist deshalb so organisiert, dass die Ausbildungsveranstaltungen kontinuierlich, wöchentlich stattfinden und die Möglichkeit gegeben ist, die Fragen einzubeziehen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aufgrund von Erlebnissen im Unterricht mitbringen.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nehmen wöchentlich an Veranstaltungen des Allgemeinen Seminars und an den Sitzungen der beiden Fachseminare, denen sie aufgrund ihrer Fächer zugeordnet sind, teil. Dort werden konsequent schulpraktische Themen behandelt, die unmittelbaren Bezug zur Unterrichtsplanung und -durchführung haben. Hinzu kommt, dass der Vorbereitungsdienst mit einem 30-stündigen Einführungsseminar beginnt, um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern von Beginn an Hilfe, Rat und Ausbildung für ihre Unterrichtstätigkeit zu geben. Hinzu kommt, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter regelmäßig im Unterricht besuchen. Von einer Unterrichtserteilung durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die in weiten Teilen unbegleitet ist, kann im Berliner Vorbereitungsdienst nicht die Rede sein.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage beteiligt?

6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 19. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2014)